

Übersicht zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung: Glas

Verordnung vom 18. September 2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2014

Zulassung zum Prüfungsteil Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen:

- Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf (Glasberuf) oder
- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf + 1 Jahre Berufspraxis oder
- 4 Jahre Berufspraxis

Zulassung zum Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen:

- Der Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" muss abgelegt sein und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis
- Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung spätestens bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung

Qualifikationsbereiche/Fächer:

I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn
1. Rechtsbewusstes Handeln	90 min		
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	90 min	Mündl. Ergänzungsprüfung je 20 min für insgesamt nur 2 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr.: mdl. = 2:1	Teil mindestens 50 Pkt.
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 min		
4. Zusammenarbeit im Betrieb	90 min		
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	90 min		
II. Handlungsspezifische Qualifikationen			
1. Handlungsbereich "Technik"	240 min	Mündl. Ergänzungsprüfung	Teil mindestens 50 Pkt.
2. Handlungsbereich "Organisation"	240 min	20 min für 1 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	und bestandener Prüfungsteil "Basisqualifikationen" darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
Situationsbezogenes Fachgespräch Handlungsbereich "Führung und Personal"		Fachgespräch insgesamt höchstens 45 min; Vorbereitungszeit: höchstens 45 min	mindestens 50 Pkt.